

Zürich, im Dezember 2025

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und die festliche Zeit lädt dazu ein innezuhalten, die schönen Momente zu geniessen und mit Freude auf das kommende Jahr zu blicken. In diesem Sinne möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen für das kommende Jahr mitteilen.

#### Generalversammlung 2026

Um Ihnen die Terminplanung für das Jahr 2026 zu erleichtern, geben wir Ihnen schon heute bekannt, dass die Generalversammlung der BGL am **Freitag, 05. Juni 2026** im **Hallenstadion Zürich** an der Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich stattfinden wird.

Wenn Sie ein Anliegen in die Generalversammlung einbringen möchten, beachten Sie bitte, dass gemäss unseren Statuten Anträge mindestens acht Wochen vor der Versammlung eingereicht werden müssen. Die Frist für Anträge endet somit am Freitag, 10. April 2026. Bitte richten Sie Ihre Anträge schriftlich an den Vorstand oder die Geschäftsstelle der BGL.

#### Hauswart

Unser Hauswart Idris Zekiri steht Ihnen während der Weihnachtsfeiertage in dringenden, nicht aufschiebbaren Fällen zur Verfügung. Sie erreichen ihn in technischen Notfällen telefonisch über die Nummer der Geschäftsstelle (043 300 28 55).

Gleichzeitig möchten wir Sie darüber informieren, dass es per Januar 2026 zu einem personellen Wechsel kommen wird: Herr Amet Jasari übernimmt die Position des Hauswartes von Herrn Zekiri. Wir danken Idris Zekiri für seine geleistete Arbeit zu Gunsten der BGL und wünschen Herrn Jasari einen guten Start und viel Freude bei seiner Tätigkeit als Hauswart der BGL!

Gerne möchten wir Sie in diesem Zusammenhang nochmal daran erinnern, dass sämtliche Reparaturmeldungen und sonstige Anfragen der Geschäftsstelle gemeldet werden müssen. Der Hauswart nimmt keine Aufträge entgegen.

#### Kleiner Unterhalt

Um auch in Zukunft eine einheitliche und faire Gleichbehandlung aller GenossenschafterInnen zu gewährleisten, möchten wir darauf hinweisen, dass die Kosten für den sogenannten «kleinen Unterhalt» konsequent von den GenossenschafterInnen getragen werden müssen. Diese Praxis entspricht den gängigen Standards im Mietwesen und wird von Baugenossenschaften in der Regel ent-

sprechend umgesetzt. Weitere Informationen dazu finden Sie im beiliegenden Informationsblatt.

#### Verleih von Festbänken

Die BGL verfügt neu über sechs Festbankgarnituren, die von den GenossenschaftInnen über die Geschäftsstelle reserviert und ausgeliehen werden können. Die Abholung erfolgt anschliessend in der Siedlung 2 an der Luegislandstrasse 81, 8051 Zürich. Wir freuen uns, damit künftig Gemeinschaftsanlässe und Nachbarschaftstreffen unterstützen zu können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2026!

Mit weihnachtlichen Grüßen

Vorstand

Baugenossenschaft Luegisland Zürich

